

MUSTER

BÜRGSCHAFT

1. Firma

(Auftragnehmer)

hat für

(Auftraggeber)

- a) folgende Leistungen ausgeführt bzw. noch auszuführen:
- b) folgende Leistungen an div. Bauvorhaben ausgeführt bzw. noch auszuführen:
(nicht Zutreffendes bitte streichen – b) gilt für Globalbürgschaften)

2. Der Bürge (Kreditinstitut/Kreditversicherer) (Name und Anschrift des Bürgen)

übernimmt hiermit die Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von

€
(in Worten: Euro).

Die Bürgschaftserklärung erfolgt selbstschuldnerisch; auf die Einreden der Anfechtbarkeit (§ 770 Abs. 1 BGB), der Aufrechenbarkeit – soweit nicht die Forderung des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist – (§ 770 Abs. 2 BGB), der Vorausklage (§ 771 BGB) und auf das Recht der Hinterlegung, wird verzichtet.

Es gilt die Maßgabe, dass der Bürge aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung in Geld in Anspruch genommen werden kann.

3. Diese **Gewährleistungsbürgschaft** sichert alle sich aus dem Vertrag/den Verträgen mit dem Auftraggeber ergebenden Verpflichtungen des Auftragnehmers.

Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche (u. a. Nachbesserung von bei formloser oder förmlicher Abnahme festgestellten Mängeln und Restleistungen, Nachbesserung, Schadensersatz, Kostenvorschuss sowie Minderung), die Erstattung von Vorauszahlungen und Überzahlungen einschließlich der Zinsen und auf Regress- und Freistellungsansprüche aus diesem Vertrag einschließlich ausgeführter Nachtragsleistungen. Die Gewährleistungssicherheit erstreckt sich auch auf geänderte oder zusätzliche Leistungen nach Vertragsschluss.

Umfasst ist weiterhin die Absicherung der Ansprüche bei Nichtzahlung des Mindestentgelts (§ 14 AEntG), bei Nichtzahlung der Beiträge zur Urlaubskasse (§ 14 AEntG) bzw. bei Nichtzahlung der Sozialversicherungsbeiträge (§ 28e Abs. 3 a-f SGB IV).

4. Die Bürgschaft ist unbefristet. Die Verpflichtungen des Bürgen aus dieser Bürgschaft enden, sobald die Bürgschaftsurkunde zurückgegeben wird. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.

5. Die Kosten für die Bürgschaft hat der Auftragnehmer zu tragen.

6. Gerichtsstand ist das für den Sitz des Auftraggebers zuständige Gericht.

Ort / Datum / Unterschriften